

Offener-Rothaar-Cup (ORC) 2016

im Rothaargebirge

Winter 2015/2016

Beteiligte Ausrichtervereine, Termine und Ansprechpersonen:

Nr.	Termin	Verein (Austragungsort)	Serien
1 + 2	Sa 23.01.2016	SC Lennestadt (Hohe Bracht)	ORC
3 + 4	So 24.01.2016	SC Rückershausen (Rückershausen)	ORC
5 + 6	So 31.01.2016	SC Oberhundem (Fahlenscheid)	ORC+WSV-NC
7 + 8	So 14.02.2016	SV Oberes Banfetal (Hesselbach)	ORC+WSV-NC

Welche Disziplin ausgerichtet wird, ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Modus:

- **Grundlage** für alle Rennen bildet die **DWO (neueste Version, Oktober 2012)**

→ ausgenommen sind die Punkte zur Streckenführung, z.B. Länge, Breite, Höhendifferenz

Zur Beachtung:

→ Ein Torfehler kann **nur** durch zurücksteigen und min. 1 Umrundung der Drehstange behoben werden wo **keine** Außenstange vorhanden ist.



Auszug: Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2015/2016, A9.7, (IWO 804.3)

(Wo keine Außenstange vorhanden ist, muss die Drehstange mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der normalen Rennlinie des Slaloms folgend die imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange überquerend. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne einen Fehler zu begehen, z Bsp. ohne bei einer Stange einzufädeln, so müssen die Spitze des verbliebenen Skis sowie beide Füße beide Anforderungen erfüllen. Hat ein Wettkämpfer die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange nicht korrekt durchquert und folgt nicht der normalen Rennlinie, muss er zurücksteigen, um die verpasste Drehstange herum.)

→ Entgegen des Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2015/2016, A9.8, (IWO 614.2.3) darf bei Speed-Disziplinen (RS) ein gestürzter Läufer, die Fahrt wieder aufnehmen um das Ziel regelgerecht zu durchfahren, dies gilt **nur** bei ORC-Wettkämpfen für **alle** Klassen, Kinder, Schüler, Jugend und Senioren.

- **Klasseneinteilung** (Einzelrennen und Gesamtwertung): U6 (2010 und jünger); U8; U10; U12; U14; U16; U18; U21, U31 (1994-1985); U41 (1984-1975), U51 (1974-1965), U61 (1964-1955), U71 (1954 und älter)

Die Streckenlängen können variieren. In der Klasse U6 ist ein Vorfahrer erlaubt, jedoch die Wertung ist nicht mit dem WSV-NC zulässig.

- Eine Veranstaltung besteht aus 2 Rennen, 1 Rennen besteht aus 1 Durchgang. Falls nur ein Rennen/Durchgang durchgeführt werden kann, ist dies bei der MAFÜ entsprechend bekannt zu geben (z. B. witterungsbedingt).
- Alle Läufer gehören **einem Verein an** (DSV angeschlossen) und haben dazu einen **gültigen Startpass** oder können eine aktuell **unterschiedene Aktivenerklärung** (Anhang 1) dem jeweiligen Veranstalter vorlegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
- **Vereinslose Starter** können **nur bei der Kombination** mit der WSV-Nachwuchscup-Serie starten. Voraussetzung für die Startberechtigung ist, dass dem Veranstalter **rechtzeitig** die Versicherungsbestätigung des WSV, ausgestellt vom LSB-Versicherer (ARAG), zur Breitensportveranstaltung vorliegt und der vereinslose Starter auch eine vollständig ausgefüllte Aktivenerklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorlegt. Jede/r Läufer/in muss ausreichend versichert sein. Der Organisator übernimmt keine Haftung gegenüber Beteiligten und Dritten. (siehe Anhang 2)
- **Helmpflicht bei allen Disziplinen** und **ein Rückenprotektor** wird empfohlen.
- Es sind **8 Einzelveranstaltungen** geplant (kein Streichergebnis). Jeder Teilnehmer wird, unabhängig davon an wie vielen Rennen teilgenommen wurde, in die Gesamtwertung aufgenommen. Bei Punktgleichheit gilt gleiche Platzierung.
- Meldung an die Ausrichter bitte über eine Excelliste. Bei keinem vorliegenden Startpass ist die Aktivenerklärung im PDF-Format anzuhängen. Startpässe werden kontrolliert.
- Nenngeld je Einzelveranstaltung:
6,00 € Bambini / Kinder / Schüler;
8,00 € Jugend / Senioren.
- Nachmeldungen je Einzelveranstaltung gegen Zusatzgebühr von 2,- € möglich. Meldeschluss für die Nachmeldungen gibt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung bekannt.
- Preise bei jedem Rennen je Klasse 1. Platz Pokal, 2. - 3. Platz Plakette, Urkunden je Klasse: Kinder und Schüler 1. - X., Jugend 1. - 5. und Senioren 1. - 3. Wird ein ORC-Rennen mit einem Rennen einer anderen Rennserie kombiniert so gibt es für diese Teilnehmer keine eigenständige Siegerehrung.
- Die endgültige Preisverteilung für jedes Rennen liegt bei jedem Verein selbst.
- Punkteverteilung: 1Pl. 25 Pkt.; 2Pl. 20Pkt.; 3Pl. 15Pkt.; 4Pl. 12Pkt; bis 15Pl. 1Pkt.
- Die Beauftragten des ORC entscheiden, ob eine Gesamtwertung durchgeführt wird.
- Ort der Siegerehrung für eine evtl. Gesamtwertung wird der Ort des letzten Rennens sein.
- Urkunden zu der Gesamtwertung werden nur an anwesende Aktive vergeben.

Ansprechpartner

Torsten Wied
SC Rückershausen
0151-14716518

Martin Vente
SC Oberhundem
0151-61125014

Dominik Schmidt
SC Burbach
0157-73991306

Folgende Anhänge sind Gegenstand des ORC Modus 2016

Anhang 1

Aktivenerklärung des Startausweis-Antrages beim WSV nach dem aktuellen Stand; Quelle:

<http://www.wsv-ski.de/uploads/txwsvcustomizing/AntragStartausweis.pdf>

Anhang 2

Auszug aus dem Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2013/2014 zu den Bestimmungen für Organisatoren;

Quelle: <http://www.deutscherskiverband.de/leistungssportski-alpinregelwerkde,355.html>

Anhang 1

AKTIVENERKLÄRUNG

im Zusammenhang mit dem Antrag zur Erteilung eines Startausweises im wsv

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganistors hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes habe ich mit der auf dem Startausweis-Antrag abgegebener Unterschrift (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) nachstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.

1. Bezeichnung der Risiken

Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen DSV-Wettkampfsportarten beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit strecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- der Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Anlage. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

4. Doping

Ich weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des DSB und des DSV und den gemeinsam verfassten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings im Bereich des Deutschen Sportbundes“ bestraft wird.

5. Disziplinarordnungen und Streitigkeiten

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des Landes- und Deutschen Skiverbandes, insbesondere die Disziplinarordnung des DSV an und erkläre mich bereit, Streitigkeiten vor Inanspruchnahme eines ordentlichen Gerichts zunächst gemäß der Verbandsgerichtbarkeit zu klären.

Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung der Verbandsgerichtbarkeit nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Ich bestätige, die vorstehende Aktivenerklärung gelesen zu haben.

Ort, Datum Unterschrift

Für (nach den Gesetzen des Heimatlandes) minderjährige Wettkämpfer.

Es wird hiermit bestätigt, dass ich/wir als Inhaber der elterlichen Gewalt/Vormund die vorstehende Erklärung mit bindender Verpflichtung zu allen Bestimmungen und Bedingungen genehmige(n).

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anhang 2

In jeder Ausschreibung für die ORC-Punkterennen ist folgender Passus enthalten:

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.